

Rechtsinformation 2009

Corporate Compliance Letter und Mittelstand

Auch und gerade mittelständische Unternehmen müssen Compliance-Pflichten erfüllen. "(Corporate) Compliance" wird hier verstanden als die sachgerechte und kontrollfähige Organisation, die die Einhaltung aller das Unternehmen betreffenden Rechtspflichten sichert. Diese Compliance ist Aufgabe und Pflicht der Geschäftsleitung.

Auch **kleine und mittlere Unternehmen** (sog. "KMUs") müssen die Compliance-Vorgaben in ihrer ganzen Bandbreite erkennen und befolgen. KMUs erhalten keinen Haftungsbonus. So kommt es etwa im Rahmen der Produkthaftung allein auf das mit dem Produktgebrauch verbundene Risiko an, nicht auf die Unternehmensgröße, wenn Warnungen oder Rückrufe zu veranlassen sind.

Beim – mittlerweile zum Regelfall gewordenen – **IT-Einsatz im Betrieb** kann der wirtschaftliche Fortbestand des Unternehmens davon abhängen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Funktionsfähigkeit der IT dauerhaft zu sichern (IT-Compliance).

Alle getroffenen Compliance-Maßnahmen müssen – schon aus Gründen der Beweisführung – ausreichend **dokumentiert** werden. Zuhilfenahme kann eine Vielzahl von Aufbewahrungsvorschriften zu berücksichtigen sein.

Schließlich steigen die Anforderungen durch eine zunehmend strenge Rechtsprechung. Um hier auf dem aktuellen Stand zu bleiben, ist immer öfter spezialisierte **Rechtsberatung** erforderlich. Typische Themenbereiche der Beratung sind:

- Abgrenzung und Inhalt der Pflichten von Vorständen, Aufsichtsräten, allgemein Geschäftsleitungen, aber auch von Compliance-Beauftragten.
- Implementierung von Früherkennungssystemen zur Beherrschung von Risiken, die den Unternehmensbestand gefährden können.
- Kontrolle des dauerhaft gesicherten Einsatzes betriebssteuernder IT.
- Mögliche zivil- und strafrechtliche Haftung der für die Corporate Compliance Verantwortlichen.
- Beteiligung des Betriebsrats an der Einrichtung von Compliance-Organisationen.